

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung

Aufgenommen am **Montag, 11. September 2017** im Gemeindeamt Obersulz 21.

Beginn der Sitzung: 19.04 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Entscheid über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
 2. Natur im Garten
 3. Grundsatzbeschluss Sanierung Gehsteig
 4. Übereinkommen Straßenmeisterei
 5. Musikschulenverband
 6. Benützungsübereinkommen Zöpfel
 7. Benützungsübereinkommen Haidvogel-Dunkel
 8. Mehrkosten Kindergarten für Ausnahmeregelung
 9. Straßenbeleuchtung
 10. Anbote Systemumstellung
 11. Ansuchen Teply Siegfried – unter Ausschl. d. Öffentlichkeit
 12. Ansuchen Bauplatzkauf Zängl-unter Ausschl.d.Öffentlichk.
 13. Ansuchen Bauplatzkauf Schimpl-unter Ausschl. Öffentlichk.
 14. Personalangelegenheiten – unter Ausschl. d. Öffentlichkeit

Vorsitzende: Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Schriftführerin: Gabriela Würrer

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Vizebürgermeister Mag. Ronald Wiesinger

GGR Peter Pitsch

GGR Waltraud Würrer

GR Robert Brand-Haushofer

GR Miriam Emingerova

GR Friedrich Gepp

GR Gerhard Haberl

GR Elfriede Loibl

GR Melinda Pöll

GR Peter Pöll

GR Gerhard Prem

GR Angela Rotter

GR Johann Schmidt

GR Christoph Würrer erscheint um 19.25 Uhr

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Entschuldigt:

GGR Günther Prem

GGR Leopold Wendy

GR Ing. Josef Mayer
GR Markus Amon

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Agenda:

1. Entscheid über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde zeitgerecht zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt somit als angenommen.

2. Natur im Garten

Sachverhalt: Frau DI Martina Liehl-Rainer stellt das Projekt Natur im Garten vor. Für den Beitritt muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderatsbeschluss soll lauten:

Die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Aktion „Natur im Garten“ zu fassen, um „Natur im Garten - Gemeinde“ zu werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

3. Grundsatzbeschluss Sanierung Gehsteige

Sachverhalt: Da für die Errichtung von Gehsteigen von den angrenzenden Grundeigentümern bereits ein entsprechender Beitrag geleistet wird, ist für die spätere Sanierung bzw. Instandsetzung des Gehsteiges kein weiterer Beitrag durch die angrenzenden Grundeigentümer zu leisten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass den angrenzenden Grundeigentümern, für die spätere Sanierung bzw. Instandsetzung des Gehsteiges kein weiterer Beitrag in Rechnung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

GR Christoph Würrer nimmt an der Sitzung teil

4. Übereinkommen Straßenmeisterei

Beratung: Von der Straßenmeisterei Zistersdorf liegt eine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vor.

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der in der Vereinbarung angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge. Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlage ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlage und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannt unterirdische Einbauten z.B. Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, diese Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zu beschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

5. Musikschulverband

Sachverhalt: Die Obmänner der Musikkapellen sind an die Gemeinde herangetreten, um die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen an einen Musikschulverband abzugeben. Die Bindung einer Gemeinde ist unbefristet. Ein Austritt ist bei einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit möglich. Eine Anmeldung des Schülers ist für ein Schuljahr bindend. Die Förderung des Land NÖ wird für ein Jahr ausbezahlt und kann nicht rückverrechnet werden. Es wurde eine Umfrage durch die Obmänner der Musikkapellen gemacht und derzeit würden sich 20 Kinder aus Sulz anmelden. Die Kopfquote wird erst bei der Verbandssitzung im November festgelegt. Im Jahr 2016 betrug die Kopfquote € 500,00. Eine wesentliche Abweichung ist nicht zu erwarten. Mit Jänner 2018 ist der offizielle Unterricht möglich.

Die jährliche Nachwuchsförderung an die Musikvereine Obersulz und Niedersulz in der Höhe von jeweils € 1.000,00 fällt mit dieser neuen Regelung weg.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Musikschulverband Matzen beizutreten.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dem Musikschulverband Matzen beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

6. Benützungsbereinkommen Zöpfl

Sachverhalt: Für die Benützung als Autoabstellplatz sowie für ihre Abfalltonnen wurde von Frau Zöpfl Waltraud ein Antrag für die Benützung einer Teilfläche von ca. 14 m² des Gemeindegrundstückes 2803/1 in der KG Niedersulz gestellt. Es wird ein Benützungsbereinkommen auf die Dauer von 10 Jahren zwischen der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel und Frau Zöpfl Waltraud abgeschlossen. Das Übereinkommen verlängert sich anschließend stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Bei zweckwidriger Nutzung der Teilfläche hat die Gemeinde jederzeit ein Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Das Benützungsbereinkommen beträgt jährlich € 50,00. Es wird außerdem vereinbart, dass die betroffene Fläche von der Benützungsberechtigten zu pflegen ist, sodass keine Verunkrautung eintritt. Weiters sind die Abfallbehältnisse in einem Zustand zu halten, sodass es zu keiner Geruchsbelästigung der Nachbarn kommt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Benützungsbereinkommen mit Frau Zöpfl Waltraud abzuschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Benützungsbereinkommen mit Frau Zöpfl zu den oben angeführten Konditionen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

7. Benützungsbereinkommen Haidvogel-Dunkl

Sachverhalt: Für die Benützung einer Abstellfläche für einen PKW sowie für die ungehinderte nördliche Zufahrt zum Stadel (Parz. .290) wurde von Frau Doris Haidvogel und Herrn Jakob Dunkl ein Antrag für die Benützung einer Teilfläche von 14 m² des Gemeindegrundstückes 2803/1 in der KG Niedersulz gestellt. Das Übereinkommen gilt auf die Dauer von zehn Jahren und wird zwischen der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel und Fam. Haidvogel/Dunkl abgeschlossen. Es verlängert sich anschließend stillschweigend um ein weiteres Jahr. Bei zweckwidriger Nutzung der Teilfläche hat die Gemeinde jederzeit ein

Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Das Benützungsrecht beträgt jährlich € 50,00. Es wird außerdem vereinbart, dass die betroffene Fläche von den Benützungsberechtigten zu pflegen ist, sodass keine Verunkrautung oder sonstige Verschlechterung des Ortsbildes eintritt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt das Benützungsübereinkommen abzuschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Benützungsübereinkommen mit Familie Haidvogel/Dunkl zu den oben angeführten Konditionen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

8. Mehrkosten Kindergarten für Ausnahmeregelung

Beratung: Die Nö. Landesregierung hat mittels Bescheid vom 24.8.2017 die Bewilligung für die Aufnahme weiterer Kinder unter 3 Jahre als 21. und 22. Kind der Gruppe im Landeskindergarten Obersulz erteilt. Diese Bewilligung ist bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 befristet. Es ist vonseiten des Kindergartenerhalters sicher zu stellen, dass während der Laufzeit in der Bildungszeit eine 3. Person anwesend zu sein hat.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die Personalkosten für die dritte Betreuungsperson durch den Kindergartenerhalter übernommen werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mehrkosten für die Betreuung des 21. und 22. Kindes zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

9. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technologie muss die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage erhoben, kategorisiert, der IST-Zustand bewertet und in einem Maßnahmenpaket zusammenfasst werden. Außerdem muss ein Anlagenbuch erstellt werden und aufliegen, da bei Unfällen und sonstigen tragischen Ereignissen in Verbindung mit der Straßenbeleuchtung immer der Bürgermeister in Person haftbar gemacht wird.

Dazu wurden zwei Angebote eingeholt:

mhz-Beratung, Mario Hölzl: € 8.500,00 exkl. MWSt.

Fa. ELN-Technik: € 11.350,00 exkl. MWSt.

Vom Land Nö. werden bis zu € 5.400,00 exkl. MWSt. für akkreditierte Berater gefördert.

Mhz-Beratung steht auf der Liste der akkreditierten Berater.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Mhz-Beratung Mario Hölzl zu vergeben.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den bereits vergebenen Auftrag an die Fa. Mhz-Beratung (Mario Hölzl) in der Höhe von € 8.500,00 exkl. MWSt. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

10. Anbote Systemumstellung

Beratung: Da laut Gesetz auf die neue VRV 2015 umgestellt werden muss und auch die bestehende Software nicht mehr auf den neuesten Stand ist, wurden zwei Angebote eingeholt. Momentan haben wir unsere Software von der Fa. Comm-Unity aus Lannach (Steiermark).

Comm-Unity – Cloudlösung:

Software: € 32.022,14 exkl. MWSt.
monatliche laufende Kosten in der Höhe von € 493,67 exkl. MWSt.
inkl. Geoinformationssystem (Fa. GIS-Quadrat) und monatlichen Kosten in der Höhe von € 143,29 exkl. MWSt.
exkl. monatlicher Lohnabrechnungskosten in der Höhe von € 218,14 exkl. MWSt.
exkl. monatliche Kosten für das Vermögensbewertungsprogramm in der Höhe von € 14,39 exkl. MWSt.

Geräte: monatliche Kosten in der Höhe von € 590,08 exkl. MWSt.
Extra anzukaufen sind das Lohnprogramm: einmalige Kosten in der Höhe von € 1.085,00 exkl. MWST und das Programm für die Vermögensbewertung: einmalige Kosten in der Höhe von € 1.395,00 exkl. MWSt.
Zusätzlicher Scanner: € 840,00 exkl. MWSt. und Installationskosten in der Höhe von € 114,00 exkl. MWSt.

Gemdat – Cloudlösung:

Software: € 28.999,00 exkl. MWSt.
monatliche laufende Kosten in der Höhe von € 511,98 exkl. MWSt.
exkl. Geoinformationssystem – erstmalige Einrichtungskosten in der Höhe von € 1.650,00 exkl. MWSt. + jährliche Betriebskosten in der Höhe von € 1.890,00 exkl. MWSt.
inkl. Lohnprogramm – exkl. monatlicher Lohnabrechnungskosten in der Höhe von € 132,48 exkl. MWSt.

Geräte: monatliche Kosten in der Höhe von € 361,68 exkl. MWSt.
Zusätzlicher Scanner: 923,00 exkl. MWSt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Wechsel zur Gemdat mit Cloudlösung zu beschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Systemwechsel zur Gemdat beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Unterschriften der Protokollfertiger: